

*Minimalkonferenz.*

Hinsichtlich der eventuellen sanitären Obsole während der Eisenbahnfahrt ist auf die Weisungen des Erlasses vom 3. September 1914, Z. 6490/S, beziehungsweise auf die Bestimmungen des mit Erlaß vom 8. September 1914, Z. 6564/S, herausgegebenen Merkblattes Bedacht zu nehmen. Der bisherige Zugleiter hat sich hierauf unverzüglich in die Einsteigestation zurückzugeben.

Der Zugleiter der Revisionsstation hat die Trennung der verschiedenen Flüchtlingskategorien endgültig vorzunehmen, deren ärztliche Untersuchung, eventuell die erforderlichen Desinfektionsmaßnahmen zu veranlassen und gleichzeitig der Zentral-Transportleitung telegraphisch mitzuteilen, wie viele und welche Kategorien Flüchtlinge zum Weitertransporte nach den einzelnen Niederlassungen Böhmisches Trübau, Laibach, Nikolsburg, Wolfsberg transportbereit sind. Eine gleiche telegraphische Verständigung hat unter einem, um die Aufnahme der Flüchtlinge vorzubereiten, auch an jene Landesstelle zu erfolgen, in deren Bereich die für den Transport in Frage kommende Niederlassung liegt. Die Zentral-Transportleitung wird hierauf der Revisionsstation telegraphisch die Stunde der Abfahrt des betreffenden Transportes und der voraussichtlichen Ankunft in einem der vorgenannten Bestimmungsorte bekanntgeben, wovon die in Frage kommende Landesstelle gleichzeitig mit dem Abgange des Transportes seitens der Revisionsstation ebenfalls telegraphisch zu verständigen ist. Der Transport ist von der Revisionsstation bis zum Bestimmungsorte vom Zugleiter zu begleiten, der sich nach Übergabe des Transportes an die politische Behörde des Bestimmungsortes wieder in die Revisionsstation zurückbegibt.

Die Landesstelle, in deren Verwaltungsgebiet sich die vorerwähnten Flüchtlingsniederlassungen befinden, haben dem Ministerium des Innern fallweise telegraphisch die Zahl der einlangenden Flüchtlinge zu melden und rechtzeitig darüber zu berichten, wenn die Aufnahmefähigkeit der Niederlassungen, beziehungsweise Gemeinden sich der Grenze zu nähern beginnt.

b) Einzeln einlangende Flüchtlinge.

Nachdem die Flüchtlinge außer den Sammeltransporten auch die fahrplanmäßigen Züge großenteils ohne Legitimation benützen können, hiedurch aber die Gefahr besteht, daß mittellose Flüchtlinge sich ohne jede Kontrolle über das ganze Reich zerstreuen, was aus verschiedenen Gründen unerwünscht scheint, ergibt sich die Notwendigkeit, die aus Galizien nach den westlichen Ländern verkehrenden fahrplanmäßigen Züge in gewissen Punkten polizeilich zu perlustrieren und bei diesem Anlasse jene Flüchtlinge auszuscheiden, welche nicht genügende Mittel besitzen, um sich für die nächste Zeit fortzubringen. Diese Flüchtlinge, für deren Unterhalt und Verpflegung in den einzelnen Niederlassungen seitens des Staates gesorgt wird, sind durch die perlustrierenden Polizeiorgane von der Weiterbeförderung im fahrplanmäßigen Zuge auszuschließen und dem nächsten Sammeltransporte anzuschließen, der Flüchtlinge der gleichen Kategorie in die für diese bestimmte Barackenniederlassung, beziehungsweise Gemeinde führt.

Die Beurteilung der Frage, ob ein Flüchtling als bemittelt oder unbemittelt anzusehen ist, muß nach den Verhältnissen des einzelnen Falles (Anzahl der mitreisenden Familienmitglieder, Beruf, Verdienstmöglichkeit etc.) beurteilt und die Entscheidung dem Ermessen und dem Takte des perlustrierenden Organes überlassen bleiben. Als approximative Grenze wäre vielleicht bei

Einzelreisenden der Betrag von 200 K anzunehmen, doch bleibt es dem perlustrierenden Organ nach dem Vorgesagten anheimgestellt, im einzelnen Falle über diesen Betrag hinaus-, beziehungsweise unter denselben herabzugehen. Im übrigen bleibt selbstverständlich jedem Flüchtling unbenommen, nach Ankunft in der gemeinsamen Niederlassung der Aufsicht führenden politischen Behörde den Nachweis zu erbringen, daß sein weiteres Fortkommen in irgend einer Weise gesichert erscheint, in welchem Falle seiner Abreise nichts im Wege steht.

Als diese polizeilichen Perlustrierungsstationen werden hiemit vorläufig die Eisenbahnstationen in Oberberg, Teßchen, Marchegg, Bruck an der Leitha und Ungarisch-Brod bestimmt. Zur Durchführung des Dienstes sind seitens der in Frage kommenden Landesstellen in erster Linie jene Polizeiorgane zu delegieren, die bisher im politischen Auswandererkontrolldienste des betreffenden Verwaltungsgebietes verwendet wurden.

Was endlich die Vorgangsweise hinsichtlich jener mittellosen Flüchtlinge anlangt, die bereits vor dieser Organisation in die westlichen Länder gelangt sind und sich dortselbst zerstreut aufhalten, muß es Aufgabe der politischen und Polizeibehörden bilden, dieselben, sofern sie wegen Unterstützung vorsprechen oder wenn auf andere Weise, wie bei Perlustrierungen von Massengartieren etc. derartige Personen festgestellt werden, durch Anschluß an die entsprechenden Sammeltransporte oder durch direkte Instradierung in jene Niederlassungen zu leiten, die nach den vorstehenden Grundätzen als Aufenthaltort für die betreffende Kategorie von Flüchtlingen in Frage kommen.

Der Bürgermeister erklärt weiter, es sei eine Fürsorgestelle für die galizischen Flüchtlinge im II. Bezirke errichtet worden, die ihren Sitz in der Dienstvermittlungsstelle, II., Kleine Sperrgasse 2 b, habe. Mit der Leitung derselben habe er Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller betraut und er danke diesem für seine bisherigen Bemühungen in dieser Funktion wärmstens.

Die ärgste Sorge bereite die Beschaffung von Obdach für die Flüchtlinge. Er habe das Gebäude des Zirkus Renz ins Auge gefaßt. Doch habe dieses weder Beheizung, noch Beleuchtung, noch Klosett. Seine Absicht, Flüchtlinge in einzelnen Fabrikräumen unterzubringen, sei an der Abneigung der Eigentümer gescheitert, galizische Flüchtlinge aufzunehmen. Bisher sei die Unterbringung der Flüchtlinge noch gelungen. Um jedoch für die Zukunft entsprechende Abhilfe zu schaffen, habe er sich an den Statthalter gewendet, er möge Vorkehrung treffen, daß in verschiedenen Sommerfrischen, wie zum Beispiel Baden, Böslau etc. die leerstehenden Sommerwohnungen den bemittelten galizischen Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden. Der Statthalter habe zugesagt, in dieser Richtung die nötigen Schritte zu unternehmen.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller erklärt, daß er schon vor drei Wochen, als die ersten Flüchtlinge in Wien eintrafen — es handelte sich damals ausschließlich um Juden — beim Bürgermeister gewesen und der Herr Bürgermeister der erste gewesen sei, der sagte, er stelle für die Unterbringung der Flüchtlinge die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung; dafür spreche er dem Bürgermeister seinen wärmsten Dank aus; derselbe habe damit etwas getan, was er ihm nie im Leben vergessen werde.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller schildert hierauf den von ihm organisierten Bahndienst bei der Ankunft der galizischen